

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Phylliss Demirel (GRÜNE) vom 20.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Interkulturelle Öffnung von Suchthilfeeinrichtungen und Ausbau der Suchtprävention – Nachfragen zu Drs. 20/7798

Die interkulturelle Öffnung der Suchtprävention unter anderem durch den Ausbau mehrsprachiger Beratungsangebote ist laut Drs. 20/7049 „Hamburger Integrationskonzept“ erklärtes Ziel des Senats. Studien wie das im Juli 2012 vorgelegte FOGS-Gutachten zur Suchtprävention in Hamburg und der aktuelle Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung weisen darauf hin, dass vor allem Jungen und junge Männer mit Migrationshintergrund anfällig für regelmäßiges Glücksspiel sind. Das FOGS-Gutachten zeigt darüber hinaus, dass die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in der ambulanten Suchthilfe erheblich angestiegen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass die interkulturelle Öffnung der Suchtprävention und der Suchthilfe in Hamburg dringend verbessert werden muss.

In Drs. 20/7798 fragte ich nach den gegenwärtigen Informations- und Beratungsangeboten zur (Glücks-)Spielsucht in der Freien und Hansestadt Hamburg vor dem Hintergrund des im Dezember 2012 in Kraft getretenen neuen Hamburger Spielhallengesetzes. Aus den unvollständigen Antworten des Senats ergeben sich Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Kulturell sensible Angebote der Suchthilfe sind nicht zwangsläufig auf jeweils muttersprachliche Beratungsleistungen angewiesen, zumal sich viele Menschen mit Migrationshintergrund in deutscher Sprache verständigen. Es geht vielmehr darum, auf Grundlage interkultureller Kompetenz – als Ausdruck eines Bündels von Fähigkeiten – Beratungsprozesse zu gestalten. Interkulturelle Kompetenz erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit zur Empathie, zur Multiperspektivität, zur Bereitschaft der Selbstreflexion, zur Ambiguitätstoleranz (Unsicherheits- oder Ungewissheitstoleranz) sowie zur Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit. Dies ist immanenter Bestandteil von Suchtberatung und Suchtprävention in Hamburg. In Regionen mit sehr hohem Migrationsanteil einer bestimmten Herkunft kann dennoch ein muttersprachliches Beratungsangebot den Zugang zur Suchthilfe verbessern und suchtpreventive Aktivitäten befördern.

Der Anstieg des Anteils der Migrantinnen und Migranten, die durch die Suchthilfe erreicht werden, ist Ausdruck des Erfolgs dieses Ansatzes.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Interkulturelle Beratungsangebote:

1. *In der Antwort des Senats auf Drs. 20/7798 heißt es: „Etwa 30 Prozent der Hamburger Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Die Sucht- und Beratungsstellen berücksichtigen deshalb im Beratungsprozess kultur- und migrationspezifische Gesichtspunkte in angemessener Weise.“ Welche konkreten zielgruppenspezifischen Angebote und Maßnahmen in der Suchtprävention und Suchthilfe, besonders im Bereich Glücksspielsucht, gibt es für Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg?*

Die Ansprache von Migrantinnen und Migranten ist immanenter Bestandteil von Suchtprävention und Suchtberatung in Hamburg. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- a. *Was versteht der Senat unter Berücksichtigung „in angemessener Weise“?*

Die Problematiken, mit der die Hilfesuchenden um Unterstützung in den Suchtberatungsstellen nachsuchen, unterscheiden sich jeweils individuell. Aufgabe der Suchtberatungsstellen ist es, die Hilfen an der Problemlage der Hilfesuchenden auszurichten. Kulturelle Hintergründe sind, ähnlich wie zum Beispiel das Geschlecht oder individuelle biografische Erfahrungen, bei der Hilfeplanung zu berücksichtigen. „In angemessener Weise“ bedeutet, dass die Probleme, die sich im Zusammenhang mit Migration beziehungsweise der individuellen kulturellen Herkunft ergeben, im Beratungsprozess und bei der Hilfeplanung berücksichtigt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Laut Antwort des Senat ist „qualifiziertes muttersprachliches Personal (...) nur schwer zu finden.“ Was tut der Senat, um die Ausbildung und Qualifizierung von mehrsprachigem Personal in der Suchthilfe insbesondere im Bereich Glücksspiel zu fördern? Bitte auflisten nach Maßnahmen.*

Ein spezielles Förderprogramm zur Qualifizierung von Glücksspielsuchtberaterinnen/-beratern ist nicht vorgesehen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 3.

3. *Aus der Antwort des Senats ergibt sich, dass nur eine Beratungsstelle mit Schwerpunkt Glücksspielsucht, nämlich KODROBS Süderelbe/Wilhelmsburg, in einer Sprache außer Englisch berät. Plant der Senat entsprechend seiner Ankündigungen im Integrationskonzept eine Ausweitung des mehrsprachigen Beratungsangebots (außer Englisch)?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, wie bereits in Drs. 20/7798 ausgeführt, obliegt die Verantwortung der Personalauswahl bei den Trägern der Suchtkrankenhilfe. Die Möglichkeit, Muttersprachlerinnen und Muttersprachler einzustellen, ist abhängig von der Bewerber-/Bewerberinnenlage.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- c. *Welche konkreten Maßnahmen erfolgen zur interkulturellen Sensibilisierung des vorhandenen Personals?*

Folgende Maßnahmen sind 2013 geplant beziehungsweise wurden durchgeführt:

Unter dem Motto „Türen öffnen – Dialoge fördern – Zugänge erleichtern“ organisiert das Büro für Suchtprävention (BfS) der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Suchthilfe einen Dialog mit Vertretern der unterschiedlichen Glaubensrichtungen in ihren jeweiligen Glaubenshäusern.

Weiter bietet HIDA (Hamburger Fortbildungs-Institut Drogen und AIDS) eine wiederkehrende Fortbildung „Migration und Sucht“ an. Die Veranstaltungen werden im Jahr 2013 zweimal verbindlich angeboten und können darüber hinaus von Trägern und Einrichtungen gebucht werden.

Das BfS der HLS bietet die Fortbildungsreihe „Kulturelle Vielfalt“ an. 2013 finden zwei Veranstaltungen statt.

Die Jahrestagung 2013 des Fachausschusses Suchtprävention der HLS wird mit dem Titel „Vielfalt praktizieren – Diversity in der Suchtprävention“ stattfinden, ein Themenschwerpunkt wird Suchtprävention mit Migrantinnen und Migranten sein.

4. *In Berlin gibt es Konzepte oder Leitfäden zur interkulturellen Öffnung und Arbeit in der Suchtprävention und Suchthilfe. Gibt es in Hamburg ähnliche Konzepte und Leitfäden?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und in welcher Form werden diese umgesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und hält der Senat die Erstellung entsprechender Materialien für sinnvoll?*

Hamburg setzt in der Umsetzung seiner Ziele zur interkulturellen Öffnung auf personalkommunikative Maßnahmen. Hierzu gehören Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Allein 2013 sind im Bereich der Suchthilfe und Suchtprävention vier Fortbildungen, eine Schlüsselperson-Schulung und eine Fachtagung zum Thema Vielfalt beziehungsweise Migration und Sucht vorgesehen beziehungsweise durchgeführt worden. Seit 2006 werden in dem Projekt „Herkunft, Ankunft, Zukunft“ fortlaufend Schlüsselpersonen nach einem festgelegten Curriculum fortgebildet. Diese stellen nach abgeschlossener Fortbildung in ihren jeweiligen kulturellen Zusammenhängen das Hamburger Suchthilfesystem vor.

Mehrsprachige Informationsangebote:

5. *In Drs. 20/7798 verweist der Senat auf die „Vielfalt der in Hamburg gesprochenen Sprachen“, welche mehrsprachigen Angeboten Grenzen setzen.*

Für welche Sprachen hält der Senat eine Ausweitung des Informations- und Beratungsangebotes für sinnvoll?

Siehe Antwort zu 1. und Vorbemerkung.

- a. *Steht der Senat diesbezüglich in Kontakt mit den Trägern der Suchthilfe?*

Ja. Fremdsprachliche Angebote zu entwickeln, liegt in der Verantwortung der Träger und geschieht bedarfsorientiert. In Einzelfällen findet dies in Absprache mit der jeweils zuständigen Fachbehörde statt. Für die Suchtprävention und die ambulante Suchthilfe in Hamburg werden diese Angebote in der Broschüre „Angebote in Fremd- und Muttersprachen“ zusammengefasst aufgelistet (<http://www.sucht-hamburg.de/uploads/docs/224.pdf>).

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Die Internetseite www.automatisch-verloren.de der Landesstelle für Suchtfragen ist derzeit auf Deutsch und größtenteils auf Türkisch aufrufbar. Plant der Senat das Online-Informationsangebot auf weitere Sprachen auszuweiten?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Ausweitung der Internetseite www.automatisch-verloren.de auf weitere Sprachen erscheint aus derzeitiger Sicht wenig sinnvoll. Die Internetseite wurde zum Beispiel im Mai 2013 von etwa 1.800 verschiedenen Nutzern angeklickt. Diese haben insgesamt etwa vier Seiten im Durchschnitt besucht. Lediglich 49-mal wurde eine türkische Seite angewählt. Bevor eine Übersetzung in eine andere Sprache veranlasst wird, ist zu prüfen, ob bei der Zielgruppe ein Bedarf besteht, der über das Angebot der deutschsprachigen Seite hinausgeht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Laut einer Pressemitteilung des Senats vom 4. Dezember 2012 „Mehr Beratungsbedarf bei Glücksspielsucht“ sollen Faltblätter auch auf Polnisch und Russisch vorliegen. Sie werden jedoch in der Antwort des Senats nicht aufgeführt. Liegen diese Faltblätter vor?*

- a. *Über welche Wege haben Betroffene Zugang zu den mehrsprachigen Materialien?*

Ja, die Infokarten liegen auch in Polnisch und Russisch vor. Sie können über die HLS angefordert werden.

- b. *Plant der Senat weitere hamburgspezifische Informationsangebote in Suchtprävention und der Suchthilfe?*

Wenn ja, welche und auf welchen Wegen sollen sie verfügbar gemacht werden?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, es ist geplant, die Informationsmaterialien zum Glücksspiel „Selbsttest für Spielerinnen und Spieler“ zu überarbeiten und eine neue Informationsbroschüre herauszugeben. Die Materialien werden nach Erscheinen den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung weiterer Materialien ist beabsichtigt und wird frühestens 2014 möglich sein. Eine präzisere Planung liegt noch nicht vor.

8. *Laut der Pressemitteilung des Senats vom 4. Dezember 2012 „Mehr Beratungsbedarf bei Glücksspielsucht“ sollen umfangreiche Informationsmaterialien „in den Job-Centern und Kundenzentren der Bezirke sowie in Gaststätten ausgelegt“ werden und in U-Bahnen „mit Plakaten auf die Hilfsangebote hingewiesen“ werden. Wurde diese Informationskampagne umgesetzt?*

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, die Materialien wurden im Rahmen der Kampagne „automatisch verloren“ zur Verfügung gestellt.

9. *KODROBS Wilhelmsburg organisiert aufgrund der hohen Nachfrage türkischsprachige Veranstaltungen zum Thema Spielsucht. 2011 erstellten KODROBS Wilhelmsburg und das Büro für Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen in Kooperation die in mehreren Sprachen vorliegenden Broschüren „Angebote in Fremd- und Muttersprachen der Suchtprävention und Suchthilfe Hamburg“ sowie „Muttersprachige Selbsthilfegruppen in Hamburg“. Informieren der Senat oder die Landesstelle für Suchtfragen an zentraler Stelle über diese Informations- und Beratungsangebote im Bereich (Glücks-)Spielsucht?*

Ja.

- a. *Wenn ja, wie wird der Zugang zu den Informationen für Interessierte und Betroffene gewährleistet?*

Die Liste, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungseinrichtungen als Arbeitsinstrument für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt wurde, ist sowohl über die Homepage der HLS, als auch über die Homepage des Suchthilfeträgers jugend hilft jugend e.V. zugänglich und abrufbar.

- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

Neues Spielhallengesetz:

10. *Plant der Senat über die in der Antwort genannte Pressemitteilung und die Veröffentlichung des Gesetzes im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt hinaus Maßnahmen, um das neue Spielhallengesetz bekannt zu machen?*

- a. *Wenn ja, wird Mehrsprachigkeit dabei berücksichtigt?*

Wenn nein, warum nicht?

Nein, das Hamburgische Spielhallengesetz regelt die Voraussetzungen zum Betrieb einer Spielhalle in Hamburg und richtet sich somit an die Unternehmen. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes besteht keine Notwendigkeit, Informationen in Fremdsprachen zu verfassen.

11. *In seiner Antwort kündigte der Senat die Absicht an, Zuständigkeiten zur Aufsicht über die Spielhallen nach dem neuen Spielhallengesetz „den Bezirksämtern zu übertragen“. Ist das inzwischen geschehen?*
 - a. *Wenn nein, wann wird beziehungsweise soll über welche Zuständigkeiten entschieden werden?*

Der Entwurf einer Anordnung zur Regelung der Zuständigkeiten befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren.

- b. *Wie und in welchem Umfang plant der Senat die Bezirksämter gegebenenfalls bei dieser Aufgabe mit welchen Mitteln zu unterstützen?*

Entfällt.

Finanzielle Mittel:

12. *Welche öffentlichen Mittel stehen derzeit und standen seit 2010 der Landesstelle für Suchtfragen für Informationsangebote im Bereich (Glücks-) Spielsucht zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Verwendungszweck.)*

Für die laufende Zuwendung 2013 sind hierfür 20.000 Euro veranschlagt. Im Übrigen siehe Drs. 20/5772.

- a. *Welche weiteren Mittel wurden und werden für Maßnahmen in der (Spiel-)Suchtprävention, (Spiel-)Suchthilfe und (Spiel-)Suchtforschung sowie zur Kontrolle der Spielhallen aufgewandt? (Bitte ebenfalls aufschlüsseln nach Jahr und Verwendungszweck und Träger beziehungsweise Einrichtung.)*

Zu den bis zum 18. Dezember 2012 finanzierten Maßnahmen siehe Drs. 20/5772 und 20/6265.

13. *Wie hoch war in den Jahren 2010, 2011, 2012 und im 1. Quartal 2013 das Aufkommen aus der Vergnügungsteuer durch gewerbliche Geld- oder Warenspielgeräte in Hamburg?*

Das Aufkommen aus der Vergnügungsteuer für Geld- und Warenspielgeräte beträgt

2010:	30.332.278,43 Euro,
2011:	33.156.653,73 Euro,
2012:	34.732.793,54 Euro,
2013 (1. Quartal):	8.454.901,81 Euro.

Eine getrennte Erfassung nach Einnahmen aus der Besteuerung des Spielvergnügens an Geld- oder Warenspielgeräten erfolgt nicht.

14. *Inwieweit werden die Hersteller von Geld- oder Warenspielgeräten direkt oder indirekt an den durch Spielsucht verursachten Kosten beteiligt?*

Siehe Drs. 20/7798.